

**Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom
29. August 2007**

vom

I. Das Gesetz über die Volksschule wird geändert.

1. § 11a wird eingefügt:

Basisstufe § 11a. ¹Bei besonderen strukturellen Verhältnissen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse ___ als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen.
²Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen können mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden.

II. Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.